

## **Checkliste Umzugskostenhilfe**

### **Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung**

Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Positionen oder überhaupt zur Antragstellung haben, klären wir diese gern telefonisch unter: 030/2125-2660. Sollten Sie dennoch ein persönliches Gespräch wünschen, bitten wir um vorherige telefonische Terminabstimmung.

Für Ihren Antrag auf Umzugskostenhilfe gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Prüfen Sie anhand der **Mieterhöhung** (nach Ende der Grundförderung), ob die Mindestmiete bzw. der Mindesterhöhungsbetrag erreicht ist (vgl. Anspruchsvoraussetzungen).
2. Besorgen Sie sich **vom Vermieter die schriftliche Bestätigung, dass vor dem Ende der Eigenschaft "öffentlich gefördert" ein wirksamer Miet- oder Nutzungsvertrag für die beantragte Wohnung bestand (Einzug in eine Sozialwohnung)**.
3. Kopieren Sie das letzte Mieterhöhungsschreiben, welches Sie zum oder nach dem Ende der Grundförderung von Ihrem Vermieter erhalten haben.
4. Fügen Sie den Unterlagen eine Kopie Ihres Kündigungsschreibens bei. Sofern Sie sich Ihre Kündigung nicht kopiert haben, bitten Sie Ihren Vermieter um Zusendung einer Kopie.
5. Kopieren Sie die Kündigungsbestätigung, die Sie von Ihrem Vermieter erhalten (haben). Darin muss das Mietvertragsende benannt sein.
6. Füllen Sie Ihren **Antrag** aus und **unterschreiben** Sie bzw. **alle** im Mietvertrag genannten Mieter diesen Antrag.
7. **Bitte senden Sie uns Ihren Antrag im Original** zusammen mit allen anderen genannten Unterlagen schnellstmöglich nach Erhalt der Mieterhöhung zu (**bitte nicht per Fax oder E-Mail**). Sie können den Antrag auch persönlich in unserem Haus in der Bundesallee 210 am Empfang abgeben. Dies empfiehlt sich besonders dann, wenn Sie Original-Unterlagen (Meldebescheinigung, Schwerbehindertenausweis) nicht per Post einreichen möchten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der Vielzahl der eingehenden Post Ihren Antrag nicht persönlich entgegen nehmen können. Sollten Sie dennoch ein persönliches Gespräch wünschen, bitten wir um vorherige telefonische Terminabstimmung unter: 030/2125-2660.

## **Zusätzliche Antragsschritte bei Wohnungskündigung nach Ablauf von 30 Monaten ab Ende der Grundförderung**

Wenn die Wohnungskündigung nach Ablauf von 30 Monaten ab Ende der Grundförderung erfolgt, benötigen wir von Ihnen darüber hinaus folgende Unterlagen:

- Drucken Sie sich die **Vordrucke für die Ermittlung Ihres Einkommens** (Einkommenserklärung – eine für jede zum Haushalt rechnende Person; wenn Sie Arbeitnehmer sind zusätzlich die Einkommensbescheinigung) aus und

ENTWEDER

- kopieren Sie Ihren aktuellen Bescheid über den Erhalt von
  - Grundsicherungsleistungen
  - Wohngeld
  - Arbeitslosengeld II oder
  - Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

ODER

- Sie kopieren die Bescheinigung über das Einkommensergebnis, wenn Sie vor nicht länger als einem Jahr das Gesamteinkommen vom Wohnungsamt haben berechnen lassen (z. B. für einen WBS o. ä.),

ODER, wenn Sie über keine der oben genannten Unterlagen verfügen und

- **wenn Sie Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** haben (Arbeitnehmer), schicken Sie den Vordruck für die Einkommensbescheinigung zum Ausfüllen an Ihren Arbeitgeber und warten den Rücklauf ab.
- **wenn Sie Einkünfte aus selbständiger Arbeiten** haben, kopieren Sie den Einkommenssteuerbescheid für das letzte Kalenderjahr oder den letzten Ihnen vorliegenden Steuerbescheid sowie die Einkommenssteuerklärung(en) für alle darauf folgenden Jahre mit einer Bestätigung des **Finanzamtes** über die Abgabe.
- **wenn Sie Renten** beziehen, kopieren Sie den aktuellen Rentenbescheid sowie die letzte(n) Rentenanpassungsmittteilung(en) oder den Versorgungsnachweis.

Ihr Antrag wird von uns zuerst auf Vollständigkeit geprüft. Erst, wenn uns die Unterlagen **vollständig** vorliegen, prüfen wir diese inhaltlich.

### **Den Antrag senden Sie bitte an:**

Investitionsbank Berlin  
Abteilung Förderung und Zuschüsse  
Bundesallee 210  
10719 Berlin